



PRESSEINFORMATION

Bremen, 13. Juni 2017

Ärztinnen und Ärzte im ÖGD brauchen bessere Vergütung

Delegiertenversammlung fordert auch Abschaffung der PEP-Quote

Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) müssen besser bezahlt werden. Das forderte gestern die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen. Die Delegierten wiesen darauf hin, dass ein qualitativ ausreichender Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung nur mit ausreichenden ärztlichen Ressourcen erzielt werden kann. Dazu müssten auch attraktive Anreize geschaffen werden, dass ÖGD-Fachärztinnen und -ärzte sich für eine Karriere im Gesundheitsamt entscheiden.

Derzeit werden Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt im Vergleich zum stationären Bereich auf dem Niveau eines Berufsanfängers eingestuft und nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bezahlt. Entsprechend hoch sei die Zahl der unbesetzten Stellen im ÖGD. Deutschlandweit ist die Zahl der berufstätigen Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen um etwa 22 Prozent gesunken, obwohl gleichzeitig der Zahl der Fachärztinnen und Fachärzte um 21 Prozent anstieg.

Um diese Lücken zu schließen, sei eine höhere Vergütung erforderlich, so die Delegierten. Angemessen sei eine tariflich abgesicherte Angleichung der Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD an die in den Kliniken üblichen arzt-spezifischen Tarifverträge des Marburger Bunds. Das sollte vorzugsweise durch eine Einbeziehung des ÖGD in den Ärztetarifvertrag für die kommunalen Kliniken (TVÄ/VKA) erfolgen.

Anknüpfend an die Forderung der Delegierten appellierte Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen, an die am 20 und 21. Juni in Bremen tagende Gesundheitsministerkonferenz der Länder: „Bitte setzen Sie sich aktiv dafür ein, dass die Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in die für Krankenhausärztinnen und -ärzte üblichen arzt-spezifischen Tarifverträge des Marburger Bundes einbezogen werden und hierzu zügig Tarifverhandlungen aufgenommen werden!“

Die Delegiertenversammlung forderte weiterhin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern sofort aus der PEP-Quote herausgenommen werden sollen. PEP ist die Abkürzung für Personalentwicklungsprogramm und bestimmt den Personalabbau im bremischen öffentlichen Dienst. Seit 1993 werden durch das PEP Personalabbauquoten vorgegeben, zurzeit liegt die Quote bei zwei Prozent jährlich. Ausgenommen von der PEP-Quote sind Lehrer und Polizisten.

Diese Ausnahme müsse sofort auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern festgeschrieben werden, so die Delegiertenversammlung. Zwar sei auch das



Gesundheitsamt eine Behörde, dennoch seien die wenigsten Angestellten reine Verwaltungskräfte. Vielmehr handele es sich zum Beispiel um Ärzte, Sozialarbeiter, Pädagogen, Pflegekräfte, Chemiker oder Ernährungswissenschaftler. Aufgaben, die eine spezielle fachliche Qualifikation erfordern, auf andere Kolleginnen oder Kollegen zu übertragen, sei daher in den meisten Fällen nicht möglich.

Die Delegiertenversammlung befasste sich gestern ausführlich mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Eine Arbeitsgruppe hatte im Auftrag der Delegiertenversammlung in mehreren Sitzungen ein Arbeitspapier entwickelt, in dem konkrete Ziele für den ÖGD benannt wurden. So müsse Wissen über die Aufgaben des ÖGD im Land Bremen in Ärzteschaft und Bevölkerung gefördert werden. Auch die Kommunikation zwischen den Gesundheitsämtern und den in Klinik und Praxis tätigen Ärztinnen und Ärzten muss verbessert werden. Die Delegierten stimmten dem Papier einstimmig zu.

Das Arbeitspapier zum ÖGD kann auf www.aekhb.de im Bereich Über Uns/Delegiertenversammlung/Beschlüsse nachgelesen werden.